

Jahresbericht 2022

Esther Hilfiker, Präsidentin der BEKAG, blickt auf das Jahr 2022 zurück, in dem die Schweizer Ärzteschaft noch enger zusammengedrückt ist.

Text: Dr. med. Esther Hilfiker

1.

Editorial

Wie bereits in den letzten Jahren beginnt auch dieser Jahresrückblick leider mit einem unerfreulichen Thema. Wir haben es alle kaum mehr für möglich gehalten, aber im Jahr 2022 ist es eingetroffen: Es ist Krieg in Europa, mit riesigen globalen Auswirkungen, spürbar für uns alle. Nach der Corona-Pandemie befindet sich die Welt weiterhin im Krisenmodus. Die glücklicherweise stabilen Verhältnisse in unserem Land stärken die Hoffnung auf ein baldiges Ende des Konfliktes.

Ich darf in meinem Jahresbericht 2022 erneut auf viele gute Kooperationen zurückblicken. Die Ärzteschaft ist schweizweit noch enger zusammengedrückt, um sich gegen die drohenden Kostendämpfungsmaßnahmen des Bundesrats zur Wehr zu setzen; landesweit wurde unsere 2019 gestartete Kampagne «Ärzte und Patienten – miteinander, füreinander» von zahlreichen kantonalen Ärztesgesellschaften übernommen und von der FMH unterstützt. Gemeinsam setzen wir uns für

ein Gesundheitswesen mit Augenmass ein. Auch die gute Zusammenarbeit mit den kantonalen Politikerinnen und Politikern haben wir im Berichtsjahr, unter anderem an unserer Mittagsveranstaltung, erneut stärken können. Für die Weiterbildungen in Sachen Hafterstellungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB) konnten wir an die bereits 2019 erprobte, erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern anknüpfen. Und den medizinischen Nachwuchs lernten wir am Laufbahnkongress medifuture kennen. Sehr positiv erlebten wir den engen, konstruktiven Austausch mit der neuen Kantonsärztin Barbara Grützmacher; zusammen suchen wir nach Lösungen, um beispielsweise die Probleme im kantonalen Notfalldienst anzugehen – und vieles mehr.

Das Thema COVID-19 hat sich im Berichtsjahr endlich in eine erfreulichere Richtung entwickelt. Nach einer erneut anspruchsvollen Zeit im Frühjahr 2022 hat sich die Lage im Sommer nachhaltiger stabilisiert. Erstmals kamen trotz hoher Ansteckungszahlen im Spätsommer und Herbst die Spitäler nicht an ihre Belastungsgrenzen in der Behandlung von COVID-19-Erkrankten. Noch ist die Pandemie nicht vorbei. Vorsicht und Achtsamkeit zum Schutz von Patientinnen und Patienten wie auch Mitarbeitenden sind weiterhin angesagt.

Sie, liebe BEKAG-Mitglieder, haben uns auch in diesem Jahr vertrauensvoll begleitet und unterstützt. Dafür danke ich herzlich.

2.

Gesundheitspolitik

Gemeinsam für ein Gesundheitswesen mit Augenmass

Angebliche «Kostenexplosionen» im Gesundheitswesen waren auch im Jahr 2022 im Fokus der politischen Pläne des Bundesrats und des eidgenössischen Parlaments. Das Problem der vorgeschlagenen Massnahmen zur Kostendämpfung: Sie fokussieren einseitig auf die Kosten der medizinischen Leistungen; der Behandlungsbedarf der Patientinnen und Patienten wird sekundär. So gefährden die Sparpläne unser hervorragendes Gesundheitssystem.

Im Berichtsjahr wurde unsere BEKAG-Kampagne «Ärzte und Patienten – miteinander, füreinander» nun landesweit übernommen: von über 20 kantonalen Ärztesgesellschaften und mit Unterstützung der FMH auch auf nationaler Ebene. Vor allem die Kantone der Nordwest-, Zentral- und Ostschweiz sowie

SIE KÖNNEN
EINEN TEIL DER OP
MIT SUPERPUNKTEN
BEZAHLEN



10M
12

die Aerztesgesellschaft des Kantons Zürich waren mit Politinseraten in der Presse präsent. Wöchentlich erschienen im Sommer und Frühherbst – auf die Herbstsession der eidgenössischen Räte hin – Politinserate in der Sonntagspresse der Deutschschweiz und der Romandie. Ich freue mich über diese Entwicklung unserer vor drei Jahren gestarteten Kampagne und hoffe, dass sie unter dem Slogan «Gesundheitswesen mit Augenmass» nicht nur von Patientinnen und Patienten, sondern auch von der breiten Bevölkerung wahrgenommen wird.

Vernehmlassungen

Vernehmlassung SGK-NR i. S. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Art. 37 Abs. 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung

Diese Vorlage nimmt den dringenden Handlungsbedarf in der Grundversorgung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychotherapie auf. Die BEKAG hat in ihrer Vernehmlassungsantwort betont, dass sie die Gewährung von Ausnahmen in diesen Fachbereichen durch die Kantone begrüsst. Die Ausnahme vom Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeitspflicht an einer eidgenössischen Weiterbildungsstätte im betreffenden Fachbereich sollte vom Kanton im Einzelfall zusätzlich auch dann gewährt werden können, wenn in einem anderen Fachbereich derselben Region eine Unterversorgung gegeben ist.

Vernehmlassung i. S. geplante Änderungen der KVV und KLV: Arzneimittelmassnahmen

Bei dieser Vorlage ging es um reine Sparmassnahmen zu Gunsten gesunder Prämienzahler, die wir grösstenteils, aber jedenfalls soweit sie sich zum Nachteil der Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirken, dezidiert ablehnten. Unsere drei Hauptkritikpunkte:

1. Versucht das Bundesamt für Gesundheit (BAG), ein angeblich geltendes Prinzip der Kostengünstigkeit bei den Arzneimitteln auf Verordnungsstufe durchzusetzen. Eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht aber nicht, denn das Gesetz spricht von qualitativ hochwertiger Versorgung zu möglichst günstigen Preisen und nicht von irgendeiner Versorgung, die möglichst günstig sein soll.
2. Soll weiterhin gelten, dass in der Regel verfügbare Generika oder Biosimilars anstelle der Originale einzusetzen sind; der andernfalls anzuwendende Selbstbehalt wird aber von bislang 20% auf 50% angehoben, sofern keine medizinischen Gründe für das Einsetzen des Originalpräparats bestehen. Diese Erhöhung ist unverhältnismässig und

unsozial, weil so inskünftig nur noch vermögende Patientinnen und Patienten von der freien Wahl des Arzneimittels profitieren würden.

3. Sollen die medizinischen Gründe, die im Einzelfall dafürsprechen können, das bessere, aber teurere, durch das Generikum oder Biosimilar nicht hundertprozentig substituierbare Original ohne Selbstbehalt abgeben zu können, eingeschränkt werden (das BAG würde nach Anhörung der eidgenössischen Arzneimittelkommission EAK eine so genannte Substitutionsausnahmeliste verfassen). Dies hätte für die Patientinnen und Patienten einen spürbaren Einfluss auf die Behandlungsqualität und würde in die Behandlungsfreiheit eingreifen.

Verordnung über die Krankenversicherung (KVV und KLV): Datenweitergabe der Versicherer

Die Revision hat eine Konzentration und Kumulation an Daten beim BAG zur Folge (Stichwort: Datenfriedhof), welche dem Verhältnismässigkeitsprinzip widerspricht. Eine umfassende Datenbekanntgabe durch Versicherer an Behörden hat das Potenzial, das Vertrauen der Patienten zu unterminieren. Daher sind die von den Versicherern und den Ärzten zur Verfügung zu stellenden Daten zu begrenzen, bzw. sie müssen für ganz klar definierte und abschliessende Verwendungszwecke gesammelt werden. Dazu kommt, dass die MAS-Daten bereits beim Bundesamt für Statistik (BFS) verfügbar sind.

Revision der medizin-ethischen SAMW-Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie»

Grundsätzlich stimmten wir der Vorlage zu. Sie basierte weitgehend auf den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, die teilweise neu sind. Dort wo die SAMW aber ohne zwingenden Grund darüber hinausging, sind wir nicht einverstanden. Wir vermissen die notwendige liberale Grundhaltung und die Berücksichtigung des Aspekts der Wirtschaftsfreiheit. Insbesondere die Definition der Interessenkonflikte erachten wir als zu wenig präzise und unvollständig.

Weitere beantwortete Vernehmlassungen:

- Konsultation: Schlussbericht und EDI-Verordnung Versorgungsgrade
- Stakeholderkonsultation: HTA-Protokoll zum Thema «folate testing»
- Änderung der Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV)
- Stellungnahme «Modell Gesundheitliche Vorausplanung»
- Vernehmlassung der Forderungen an Künstliche Intelligenz aus Sicht der FMH



- Kantonal: Gesetz über die Archivierung – Sicherung historisch wertvoller Psychiatrieakten
- Kantonal: Zukünftige Entwicklung der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie an den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern, Universität Bern, Schweiz

Unterstützung WZW-Verfahren

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der BEKAG beschlossen, einem Mitglied, das von einem ungerechtfertigten WZW-Verfahren betroffen war, Rechtsschutz zu gewähren (Kostensprache von CHF 10000). Ziel ist, einen Präzedenzfall mit Signalcharakter vor Bundesgericht zu erwirken.

TARDOC

Am 3. Juni 2022 hat der Bundesrat unverständlicherweise entschieden, TARDOC ein weiteres Mal nicht zu genehmigen. Der veraltete Tarif TARMED, seit 2004 in Kraft, bleibt uns somit noch erhalten. TARDOC wurde mehrfach im Sinne des Bundesrats überarbeitet und ein Rechtsgutachten von Dr. oec. HSG Willy Oggier, Gesundheitsökonom, und Prof. Dr. iur. Ueli Kieser, Experte für Sozialversicherungsrecht, kommt zum Schluss, dass TARDOC als System deutlich entwickelter ist

als das von santésuisse und H+ geforderte Tarifsysteem für ambulante Pauschalen und dass TARDOC alle ärztlichen Leistungen des ambulanten Spektrums umfasst.

Anordnungsmodell psychologische Psychotherapie ab 1. Juli 2022

Ab 1. Juli 2022 ist das neue Anordnungsmodell in Kraft getreten, das psychologischen Psychotherapeuten künftig erlaubt, zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abzurechnen. Im Vorfeld des Systemwechsels hat Dr. med. Christine Martin, Bernische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (BGPP), an unserer erweiterten Präsidentenkonferenz ein Referat zur Überführung des bisherigen Delegationsmodells in das neue Anordnungsmodell gehalten. Inzwischen zeigen erste Erfahrungen, dass die Umstellung alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen stellt. Die Koordination zwischen Hausärzteschaft, Psychiaterinnen und Psychologen muss verbessert werden, so dass Behandlungspässe möglichst vermieden werden können.

FMH Charta Ärztegesundheit

Nachdem die Charta der FMH zur Ärztegesundheit im Jahr 2021 in Vernehmlassung war, wurde sie an der FMH-Delegiertenversammlung im April 2022 angenommen. Die BEKAG

kann sich zu den Werten der Charta bekennen und ist bereit, die Ärzteschaft gesundheitlich zu schützen.

Datenlieferung, Rollende Kostenstudie RoKo und MAS

Ärzteseitig erfasste Abrechnungsdaten, Infrastrukturdaten von Arztpraxen (gerade bei steigenden Mietzinsen und Nebenkosten) und die MAS-Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik sind und bleiben wichtige Pfeiler für Verhandlungen mit dem Kanton und Tarifpartnern. Deshalb werden Daten liefernde BEKAG-Mitglieder auch weiterhin belohnt: Mitglieder der Kategorie 01, die Abrechnungsdaten liefern und sich an der RoKo beteiligen, erhalten eine Reduktion auf den Mitgliederbeitrag von CHF 400 resp. CHF 300 (max. CHF 700).

3.

Organisatorisches

Erhöhung der regulären Mitgliederbeiträge

Am 17. März 2022 beschloss die Delegiertenversammlung eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge bei der Kategorie 1 von CHF 1070 um CHF 80 auf CHF 1150. Zum vierten Mal in Folge hatte die BEKAG im Jahr 2021 rote Zahlen geschrieben. Die Erhöhung war in der Vergangenheit bereits thematisiert worden und im Berichtsjahr besonders wichtig: Wir standen grossen Herausforderungen gegenüber, unter anderem durch die Umsetzung von Zulassungssteuerungen. Zudem konnte die BEKAG ihren Mitgliedern mit verstärkten finanziellen Ressourcen Hilfestellung bieten. Durch die Datenlieferungen (RoKo und Abrechnungsdaten) können Mitglieder der Kategorie 1 ihren Beitrag auf CHF 450 reduzieren. Zwar führte gerade die signifikante Zunahme dieser Reduktionen (unter anderem im Zusammenhang mit MAS) zu den erwähnten defizitären Jahresabschlüssen, die Wichtigkeit einer soliden Datengrundlage für die Vertretung der Anliegen der Ärzteschaft rechtfertigt aber die Aufrechterhaltung dieser Reduktionen.

Äufnung Fonds Öffentlichkeitsarbeit

An derselben Versammlung am 17. März 2022 stimmten die Delegierten erneut zu, dass der Kantonalvorstand bei Bedarf – nicht automatisch – CHF 100 für praktizierende Mitglieder und CHF 50 für angestellte Mitglieder zur Äufnung des Fonds für Öffentlichkeitsarbeit einfordern darf. Wenn die politischen Vorlagen zur Kostendämpfung in der Härte kommen, wie es sich derzeit abzeichnet, will und muss die BEKAG handlungsfähig sein und reagieren können, sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene über die FMH.

Statutenrevision

An der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2022 wurde einstimmig eine Revision der BEKAG-Statuten beschlossen. Der Hauptgrund für die Revision liegt im Ärztekammerbeschluss vom Mai 2022 zur FMH-Statutenrevision. Die

BEKAG-Mitgliederkategorien wurden mit jenen der FMH harmonisiert. Die Kategorien beziehen sich nun auf die Haupttätigkeit der Mitglieder und nicht mehr auf die Berufsausübungsbewilligung (BAB). Zudem wurden die Statuten in mehreren Punkten der langjährigen Praxis angepasst und geschlechterneutral formuliert. So heisst die Präsidentenkonferenz neu Präsidialkonferenz. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, ein Co-Präsidium einzusetzen. Die Statuten sind per 1.1.2023 in Kraft getreten.

BEKAG-Vorstand

Am 7. Juni 2022 hat der Vorstand Dr. med. Rahel Gasser als VSAO-Vertreterin in den Kantonalvorstand der BEKAG gewählt. Sie ist die Nachfolgerin von Dr. med. Anna Meister-Nygren.

Dr. med. Eduard Neuenschwander wurde im Berichtsjahr von uns als zusätzlicher Fachrichter (neben den Dres. med. François Moll, Roland Brechbühler und Christian Gubler) für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten vorgeschlagen und erfolgreich durch den Grossen Rat gewählt.

Am 1. November 2022 hat die neue Kantonsärztin Dr. med. Barbara Grützmaker als Nachfolgerin von Dr. med. Linda Nartey ihr Amt angetreten. Ich bedanke mich bei ihr für die bereits jetzt sehr kooperative, pragmatische und lösungsorientierte Zusammenarbeit ab Herbst des Berichtsjahrs und freue mich auf unseren zukünftigen Austausch.

An der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2022 wurde Dr. med. Jürg Fritschi, Thun, neu in den Vorstand gewählt. Er tritt die Nachfolge von Dr. med. Rolf Grunder an.

Dr. med. Gabor Balas, Ostermundigen, ist zudem der neue Delegierte der Ärztekammer. Er ersetzt Dr. med. Beat Gafner. Ich gratuliere den beiden Mitgliedern zur Wahl und bedanke mich bei Rolf Grunder und Beat Gafner herzlich für die geleistete Arbeit!

Auch auf unserem Sekretariat gab es im Berichtsjahr einige Änderungen. Unsere langjährige Mitarbeiterin Marie-Therese Zurkinden wurde im Oktober pensioniert, nota bene nach 40 Jahren Tätigkeit für die BEKAG. Eliane Zimmermann hat ihre Stelle übernommen. Zudem ist die stellvertretende Sekretariatsleiterin Judith Dreier im Berichtsjahr neu zu uns gestossen. Im Herbst wurde nach langer und reiflicher Überlegung beschlossen, dass der seitens forum|pr per 31. Dezember 2022 gekündigte Vertrag über die Sekretariatsleitung effektiv nicht mehr weitergeführt werden soll.



An der traditionellen BEKAG-Mittagsveranstaltung für Grossrätinnen und Grossräte im September des Berichtsjahres warnte FMH-Präsidentin Yvonne Gilli vor den Folgen der gesundheitspolitischen Stossrichtung des Bundesrats und zeigte auf, wie irreführende Grafiken «Kostenexplosionen» suggerieren. (Foto: Béatrice Devènes)

Ab 2023 stellt die BEKAG die administrative Sekretariatsleitung (bisher im Mandat: Barbara Frantzen Roth) neu wieder direkt an. Im Rahmen dieser Reorganisation hat auch ein Standortwechsel des Sekretariats stattgefunden. Bereits im Dezember 2022 wurden neue, deutlich grössere Büroräumlichkeiten an der Amthausgasse 28 in Bern bezogen. Der Sekretariatspool wird zukünftig eher weiter wachsen, denn den Berufsverbänden werden, unter anderem vom Kanton, immer mehr Aufgaben zugewiesen. Mit forum|pr werden wir weiterhin im angestammten Bereich PR, Medienarbeit, doc.be und Betreuung der Website zusammenarbeiten. Den PID der BEKAG leitet ab 2023 anstelle von Marco Tackenberg neu Christine Chappuis.

Mitgliederstatistik

Mitglieder Ende 2022: 4190 (Vorjahr: 4097)

Davon:

- Kat. 01 «Selbständig, fachlich eigenverantwortliches Mitglied mit BAB»: 2142 (Vorjahr: 2148)
- Kat. 02 «Unselbständig tätiges Mitglied, in leitender Funktion»: 238 (Vorjahr: 228)
- Kat. 03 «Unselbständig tätiges Mitglied, nicht in leitender Funktion und nicht in Weiterbildung»: 102 (Vorjahr: 102)

- Kat. 04 «Mitglied in FMH-Weiterbildung»: 12 (Vorjahr: 11)
- Kat. 05 «Mitglied mit Wohnsitz und Berufstätigkeit im Ausland»: 12 (Vorjahr: 13)
- Kat. 06 «Mitglied, das momentan nicht als Arzt tätig ist»: 49 (Vorjahr: 46)
- Kat. 07 «Freimitglied nach definitiver Berufsaufgabe infolge Ruhestands: 671 (Vorjahr: 575)
- Kat. 09 «Freimitglied nach 40 Jahren Verbandsmitgliedschaft FMH»: 634 (Vorjahr: 655)
- Kat. 20 «Ausserkantonale Mitglieder»: 111 (Vorjahr: 97)
- Kat. 21 «Unselbständig tätiges Mitglied, in leitender Funktion» (Basis VLSS): 103 (Vorjahr: 102)

Weitere Kategorien: 116

Wichtiger Hinweis: Ab 2023 wird die Benennung der Mitgliederkategorien der BEKAG den Mitgliederkategorien der FMH angepasst.

Im Gedenken an Daniel Marth

Eine traurige Nachricht hat uns gegen Ende Jahr erreicht: Dr.med.Daniel Marth verstarb am 8.November 2022 völlig überraschend in seinem 67.Lebensjahr. Wir verlieren mit ihm ein langjähriges, hochgeschätztes und verdienstvolles Mitglied unseres Kantonalvorstandes.



Dr. med. Daniel Marth verstarb am 8. November 2022 völlig überraschend in seinem 67. Lebensjahr. Wir verlieren mit ihm ein langjähriges, hochgeschätztes und verdienstvolles Mitglied unseres Kantonalvorstandes.
(Foto: zVg)

Daniel Marth war ein ruhiger, feinfühliges Mensch. Er hatte für unsere Anliegen immer ein offenes Ohr, er war stets hilfsbereit und engagiert. Wir sind sehr traurig, dass unser lieber Vorstandskollege mitten aus dem Leben gerissen wurde. Er hinterlässt auch bei der BEKAG eine grosse Lücke. Wir werden Daniel Marth in dankbarer Erinnerung behalten.

zeigte auf, wie mit irreführenden Grafiken, die «Kostenexplosionen» suggerieren, Politik gemacht wird. Gilli plädiert für eine differenzierte Betrachtungsweise: Nicht nur die Prämien sind in den letzten Jahren gewachsen, sondern auch die Einkommen der Haushalte. Durchschnittlich können Haushalte heute mehr Geld beiseitelegen als noch vor 20 Jahren. Eine Kostenexplosion, so Gilli, sieht anders aus.

4.

Netzwerke/ Lobbying

Mittagsveranstaltungen für Grossräte

Unsere traditionelle Mittagsveranstaltung für Grossrätinnen und Grossräte führten wir im September des Berichtsjahres zum Thema «Gemeinsam für ein Gesundheitswesen mit Augenmass» durch. FMH-Präsidentin Yvonne Gilli war als Referentin geladen. Sie warnte vor den Folgen der gesundheitspolitischen Stossrichtung des Bundesrats und

Medifuture

Über 400 angehende und junge Ärztinnen und Ärzte besuchten am 5. November 2022 den Laufbahnkongress medifuture, um sich über ihre Karriereöglichkeiten zu informieren. Auch die BEKAG war wieder mit einem Stand vertreten und gewährte dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) und dem ärzteigenen TrustCenter Ponte-Nova Gastrecht. Neben dem wertvollen Einblick in die Vielfalt der Hausarztmedizin wollen wir unseren jungen Kolleginnen und Kollegen auch schon früh die Wichtigkeit einer ärzteigenen Datensammlung erklären. Das neue Format des Kongresses führt den Besucherstrom zwar weniger nahe an den Ausstellern vorbei, die Nachfrage der Interessierten ist glücklicherweise aber ungebrochen.



Integrierte Versorgung im Jurabogen

Mit Interesse hat die BEKAG im Herbst des Berichtsjahres die Ankündigung des neuen integrierten Versorgungssystems «Réseau de l'Arc» im Berner Jura verfolgt. Nach kalifornischem Muster sollen hier alle Gesundheitsleistungen aus einer Hand angeboten werden. Wie ich auch bereits in meinem Editorial im doc.be 1/23 betont habe, kann die BEKAG grundsätzlich hinter innovativen Projekten stehen – solange Qualität und Patientenversorgung gewährleistet sind.

BEKAG in den Medien

Im Berichtsjahr war die BEKAG in folgenden Medien präsent: Anfang Jahr haben wir in den Zeitungen des Tamedia-Verlags (u. a. «Bund», «Tagesanzeiger») vor der verantwortungslosen Praxis gewarnt, sich gezielt mit COVID-19 zu infizieren, um das Coronazertifikat zu erhalten (16. Januar 2022). Gleichzeitig haben wir im «Bund» Stellung genommen zu einer Berner Arztpraxis, die die COVID-19-Impfung ablehnt. Im «Bieler Tagblatt» haben wir am 21. Februar 2022 zusammen mit dem BIHAM den Hausärztemangel in der Region Seeland eingeordnet und auf die Berner Workforce-Studie 2020–2025 verwiesen. Auch die MPK-Studie des BIHAM durften wir im «Bieler Tagblatt» und im «Bund» vorstellen;

BEKAG-Mitglied Adrian Göldlin wurde dort am 2. August 2022 mit seiner Praxis in Biel als gutes Beispiel für die erfolgreiche Mitarbeit einer MPK vorgestellt – mit viel positivem Echo. BärnToday konnten wir schliesslich im Herbst des Berichtsjahres Auskunft zur Frage geben, ob Krankheiten drohen, wenn die Heizung im Büro niedriger gestellt wird. (Nein, Kälte allein löst keine Erkältung aus.)

5.

Aufgaben/ Projekte

IG-BeHealth/EPD

Das Elektronische Patientendossier (EPD) ist ein Dauerbrenner! Seit 2020 soll in der Schweiz das EPD schrittweise eingeführt werden. Seit dem 1. Januar 2022 sind neu eröffnete Arztpraxen schweizweit verpflichtet, sich einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft (das heisst einem dezentralen Ablageort für die gespeicherten Informationen im EPD)

anzuschliessen. Der Nachweis darüber bildet die Grundlage für die Zulassungsbewilligung zur Abrechnung zulasten der OKP und ist an den Kanton zu richten. Die GSI überprüft ihn und erteilt die Bewilligung in Form einer anfechtbaren Verfügung.

Am 7. April 2022 hat der Bundesrat eine umfassende Revision des Bundesgesetzes über das EPD angestossen und beschlossen, dass alle ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen verpflichtet werden sollen, ein EPD zu führen. Mit dem EPD selbst ist der Bund aber noch nicht weiter. Wir haben nach wie vor Vorbehalte gegenüber der Entwicklung des EPD in der aktuellen Form. Zu viele Fragen, welche die Ärzteschaft unmittelbar betreffen, sind nicht gelöst. Die Grundvoraussetzung zum Aufbau des EPD ist die elektronische Identität (E-ID), die vom Volk abgelehnt wurde. Die Patienten müssen elektronisch identifiziert werden können, sonst kann kaum umgesetzt werden, was die Politik will. Aktuell sind zudem nur wenige Ärztinnen und Ärzte in den verschiedenen Gremien von eHealth Suisse, der Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen, vertreten.

BEKAG-Past-Präsident Beat Gafner kümmert sich umsichtig und kenntnisreich um das Dossier EPD und hält an unseren Präsidialkonferenzen regelmässig Vorträge über die neuesten Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Ärzteschaft. Er und Vizepräsident Rainer

Felber beobachten die EPD-Landschaft und die Digitalisierung mit einem wachsamen Auge, dafür danke ich beiden herzlich.

Praxisassistentz

Die Vierjahresperiode des Programms Praxisassistentz des Kantons Bern sollte zum Jahresende 2022 auslaufen. Die BEKAG war zusammen mit dem BIHAM und dem Verband Berner Haus- und KinderärztInnen (VBHK) massgeblich daran beteiligt, dass der Regierungsrat beim Grossen Rat beantragt hat, das Programm nicht nur zu verlängern, sondern sogar auszubauen. Dabei konnten wir uns auf die Berner Workforce-Studie 2020–2025 stützen, die den Bedarf an Hausärzten eindrücklich aufzeigt. Der regierungsrätliche Antrag enthält eine Erweiterung um CHF 281 000.– jährlich; auf das vierjährige Programm gerechnet stellt dies einen Ausbau um über 1 Mio. CHF dar. Aber auch die Ärzteschaft trägt ihren Teil zum Ausbau bei, indem die Lehrpraktiker einen höheren Anteil der Lohnkosten übernehmen, insbesondere bei den zusätzlichen 10 Praxisassistentzstellen.

Ab dem 1. Januar 2023, zum Beginn der neuen Finanzierungsperiode des Programms Praxisassistentz, vertritt Dr. med. Samuel Leuenberger die BEKAG im Board Praxisassistentz. Er tritt die Nachfolge des Vizepräsidenten Rainer Felber an, der das Programm mitaufgebaut hat. Ich danke Rainer für die jahrelange Begleitung und unschätzbare Arbeit im Programm Praxisassistentz.

Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst im Kanton Bern war im Berichtsjahr erneut Gegenstand angeregter Diskussionen in verschiedenen unserer Gremien. Noch im Jahr 2017 war nach einer umfassenden Analyse beschlossen worden, dass die Verantwortung für den Notfalldienst grundsätzlich bei den Bezirksvereinen bleiben soll. Daher werden aktuell verschiedene Lösungen in den verschiedenen Bezirken gelebt – mit entsprechend wechselnden Herausforderungen. Im Verlauf des Jahres musste infolge der Kündigung der Mobilien Ärzte in mehreren Regionen kurzfristig wieder eine lokale Lösung für die Reorganisation des Notfalldienstes gefunden werden.

Auch die Probleme neuer Wohn- und Lebensmodelle der Ärzteschaft, die schwieriger mit dem Notfalldienst vereinbar sind, sind uns vertraut. Strukturreformen tun not. In engem Austausch mit dem Kanton haben wir deswegen im Berichtsjahr verschiedene Lösungsansätze und Pilotprojekte diskutiert;

wir sind daran, sie weiter auszuarbeiten. Ein Pfeiler des Notfalldienstes bzw. der Triage ist MEDPHONE, die ärzteigene Notrufzentrale.

Wie auch immer die nächste Notfalldienst-Lösung aussehen wird: Wichtig ist uns, dass alle Dienstwilligen weiterhin den im Gesundheitsgesetz festgeschriebenen Notfalldienst leisten können. Hausärztinnen und Hausärzte verfügen über grosses und breites Fachwissen, das befähigt, einen qualitativ hochstehenden Notfalldienst zu leisten. Die Versorgung von Patienten ist unsere Kernaufgabe, und die Hausärzteschaft ist den Patientinnen und Patienten am nächsten. Ist die Ärzteschaft für die Patienten da, hat sie gute Chancen, dass auch die Patienten in entscheidenden Momenten für sie Stellung beziehen. Gerade auch in politischen Anliegen!

MPK-Studie

Die vom BIHAM als Resultat der Klausurtagung der BEKAG 2017 lancierte und breit unterstützte Studie «Vergleich von Praxen mit und ohne Medizinische Praxiskoordinatorin (MPK) in der Versorgung von Patienten mit Typ-2-Diabetes» hat erfreulicherweise hohe Wellen geschlagen. Die Studie wurde vom Swiss Medical Weekly angenommen und der VBHK hat das Paper von Anna-Katharina Ansoerg (BIHAM) mit seinem Nachwuchs-Award ausgezeichnet. Studienleiter ist Sven Streit; Rainer Felber und ich waren Co-Autoren der Studie.

Fast zeitgleich erfolgte die Publikation der Studienresultate Ende Juni 2022 auf verschiedenen wissenschaftlichen und (standes-)politischen Kanälen schweizweit (Swiss Medical Weekly, Schweizerische Ärztezeitung SÄZ, doc.be), auch wurde dazu ein Video gedreht und am 24. Juni eine BEKAG-Medienmitteilung versendet.

Die Ergebnisse der MPK-Studie wirken auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Forderung nach MPK-Tarifpositionen (nicht-ärztliche Leistungen) im Arzttarif ist lauter denn je – die FMH hat sie in die Verhandlungen zu TARDOC längst miteinbezogen. Sogar der Bundesrat hat in einem Bericht über die Einführung der Fachprüfung für medizinische Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren betont, dass die Weiterbildung zur MPK die Erwartungen der Ärzteschaft erfüllt. Im Bericht wird auch die Einschätzung der Studie des BIHAM (die mithilfe der BEKAG und zweier grosser Krankenversicherer möglich wurde) zitiert und es wird erwähnt, dass der Einsatz von MPK in Hausarztpraxen zum Erhalt der Versorgungsqualität beitragen kann.



Nach ersten sehr erfolgreichen Durchführungen 2019 hat die BEKAG im Herbst 2022 gemeinsam mit der Kantonspolizei und der erfahrenen (Gefängnis-)Ärztin Dr.med. Bidisha Chatterjee erneut drei Fortbildungstermine in Sachen HEFB angeboten. (Foto: Keystone)

Vor allem Rainer Felber und ich freuen uns über diese gut konzertierte Aktion und den Erfolg dieses breit abgestützten Projektes, weil es ein Beispiel von gelebter Interprofessionalität ist – und, wie ich nochmals betonen möchte, das direkte Ergebnis einer Klausurtagung der BEKAG darstellt.

Workshop BEKAG, FMH, Obsan zur Versorgungsforschung

Der Workshop zur Versorgungsforschung mit der BEKAG, der FMH, dem BIHAM und dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) wurde am 14. Februar 2022 als Zoom-Konferenz abgehalten. Ziel des Workshops war es, die Ergebnisse der Versorgungsumfrage der BEKAG, der neuen Methode des Obsan zur Erfassung der Versorgungsdichte und der Workforce-Studie Kanton Bern 2020–2025 des BIHAM miteinander zu vergleichen und zu plausibilisieren. Das Treffen war sehr konstruktiv und das Projekt wird weiterverfolgt, gerade auch im Hinblick auf eine solide Datenerhebung als Grundlage für die Zulassungssteuerung. Allfällige entsprechende Publikationen werden diskutiert. Die Kantonsärztin Barbara Grützmaier hat auch seitens des Kantons die notwendige Zusammenarbeit angeboten, damit anschliessend gemeinsam auf zuverlässige Daten abgestellt werden kann.

Pilotprojekt in Sachen Telemedizin

Zu Beginn des Berichtsjahrs haben wir das Projekt einer Standortbestimmung zur Telemedizin im Kanton Bern aufgegleist. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. med. Thomas Sauter (Universitätsklinik für Notfallmedizin), der die erste Professur für Telemedizin im deutschsprachigen Raum innehat, sollen bei der Berner Ärzteschaft die Bedürfnisse betreffend telemedizinische Versorgung erfragt werden.

Geplant ist eine Befragung der BEKAG-Mitglieder (Grundversorger und Psychiater) via Tool der Versorgungsumfrage. Patientinnen und Patienten der Universitätsklinik für Notfallmedizin, aber auch von Hausarztpraxen und einem telemedizinischen Zentrum sollen im Weiteren dazu befragt werden. Zur Mitfinanzierung wurde ein Antrag an eine Stiftung gestellt. Ein Unterstützungsschreiben der BEKAG, von Prof. Dr. med. Aristomenis Exadaktylos und dem BIHAM ist bereits erfolgt. Rainer Felber vertritt die BEKAG im Projektteam. Gestützt auf diese Umfragen soll dann im Kanton Bern ein Pilotprojekt in Sachen Telemedizin initiiert werden.

Die Meinungen der Ärzteschaft betreffend telemedizinische Angebote gehen auseinander. Deshalb ist das federführende Projekt zur Befragung der Mitglieder für eine Standortbestimmung wichtig. Dann wird sich zeigen,

wo es Unterstützung und Investition braucht. Die Standortbestimmung wird uns auch dabei helfen, die Bedürfnisse bei den Politikerinnen und Politikern zu deponieren.

6.

Fortbildung

BETAKLI

Die traditionellen Berner Tage der Klinik, BETAKLI, werden das nächste Mal vom 23. bis 26. Oktober 2024 stattfinden. Der Unterbruch des üblichen 3-Jahres-Turnus – letztmals fanden die BETAKLI im Jahr 2017 statt – ist einerseits der Pandemie geschuldet (Absage 2020), andererseits den anstehenden grossen Bau- und Umzugsprojekten am Inselspital.

Fortbildungsveranstaltung HEFB

Nach ersten sehr erfolgreichen Durchführungen 2019 haben wir im Herbst 2022 gemeinsam mit der Kantonspolizei und der erfahrenen (Gefängnis-)Ärztin Dr. med. Bidisha Chatterjee erneut drei Fortbildungstermine in Sachen Haftersstellungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB) angeboten. Einer der Anlässe fand in der Polizeikaserne Bern statt, zwei Fortbildungen in der Polizeiwache Biel; einer davon auf Französisch. Wie schon im Jahr 2019 waren die Anlässe für alle interessierten Ärztinnen und Ärzte des Kantons Bern offen, in erster Linie aber für diejenigen, die am ambulanten ärztlichen Notfalldienst teilnehmen. Der Besuch der Fortbildung stellt keine Voraussetzung zur Vornahme einer HEFB dar. Die positiven Rückmeldungen zu den Fortbildungen sind uns Ansporn, auch nächstes Jahr HEFB-Anlässe zu organisieren. Das Ende Jahr auslaufende Pilotprojekt mit der Kantonspolizei konnte per 01.01.2023 erfreulicherweise in eine definitive Zusammenarbeit überführt werden.

7.

Herzlichen Dank!

An dieser Stelle bedanke ich mich einmal mehr bei allen, die sich im vergangenen Jahr für die Belange der BEKAG eingesetzt haben, sei es lokal, kantonal oder national. Ein grosses Dankeschön geht an die beiden Vizepräsidenten, Rainer Felber und François Moll, die mich fast tagtäglich tatkräftig unterstützen. Ein weiteres grosses MERCI geht an unseren Sekretär, Thomas Eichenberger, der in juristischen Belangen im Gesundheitswesen eine schweizweite Koryphäe ist und der BEKAG mit kompetentem Rat und engagierter Tat zur Seite steht. Auch hat er immens viel Arbeit bei der Neuorganisation des Sekretariats geleistet! Mit viel Einfühlungsvermögen und unermüdlichem Engagement schlichtet das Ombudsehepaar Helene und Beat Baur die Konflikte zwischen Ärzteschaft und Patientinnen und Patienten: Diese Arbeit ist von unschätzbarem Wert für die BEKAG!! Herzlichen Dank auch an alle Sekretariatsmitarbeiterinnen, die täglich für unsere Mitglieder da sind. Barbara Frantzen Roth als Sekretariatsleiterin verlässt uns, wie unter 3. erwähnt, per Ende des Berichtsjahrs. Ich danke auch ihr für ihre engagierte Mitarbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. Marco Tackenberg, der Leiter des Presse- und Informationsdiensts, hat sich neue Prioritäten gesetzt und per Ende 2022 seinen Rücktritt bekanntgegeben. Ich danke ihm und seinem Team herzlich für die langjährige professionelle Unterstützung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Christine Chappuis.